

Ausbildung Kranführer

Kurzbeschreibung:

Krane dürfen nur von ausgebildeten Mitarbeitern bedient werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) schreibt eine bundesweit einheitliche und verpflichtende Prüfung vor, mit deren Abschluss der Kranführerschein erworben werden kann. Auf Grundlage des DGUV Grundsatz 309-003 (ehemals BGG 921) bilden wir Kranführer für Ihren Betrieb aus.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktion von Kranen und Anschlagmitteln
- Betrieb allgemein
- Tägliche Einsatzprüfung
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze
- Praktische Übungen
- Abschlussprüfung

Seminarziele:

- ⇒ Teilnehmer erhalten den Kranführerschein und sind rechtlich abgesichert
- ⇒ Die Anforderungen der DGUV Vorschrift 52 (BGV D6) und des DGUV Grundsatz 309-003 (BGG 921) werden erfüllt

Kosten: **Gruppenpreis auf Anfrage**, inkl. Schulungsunterlagen, Prüfungsmaterial, Abschlussprüfung und Führerschein

Art | Umfang: Vollzeit, 12 UE

Ort | Termin: Durchführung in Ihrem Unternehmen auf Anfrage